



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)**

Herr Wagener

Telefon: (0221) 93313

Fax : (0221)

E-Mail: steffen.wagener1@stadt-koeln.de

Datum: 13.07.2020

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Lindenthal vom 08.06.2020**

öffentlich

**9.2.8 Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019**

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW).

Die BV Lindenthal empfiehlt, die Stellplatzsatzung vor der endgültigen Beschlussfassung mit dem Wohnungsbauforum und der Fachöffentlichkeit zu diskutieren.

Für die weitere Beratungsfolge sind folgende Punkte zu prüfen:

Sofern nach § 3 fünf Fahrradabstellplätze oder mehr hergestellt werden müssen, sind 20 % (statt 10%) für Lastenfahrräder oder Kinder-Anhänger bereit zu stellen.

20 % der Fahrradabstellplätze sind mit einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder zu versehen.

Der Verkehrsausschuss beschließt die Stellplatzsatzung mit den folgenden

Änderungen:

- 1. Änderungen bei der Einteilung des Stadtgebietes in Flächen mit dort möglicher Stellplatzreduzierung (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung)**
 - a) Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 40 % ermöglicht (in der Karte: violett schraffiert).**
 - b) Für die Teile des Gebietes mit einer Reduktion um 30 % (in der Karte: violett eingefärbt), die innerhalb eines Radius von 300 Metern um eine Stadtbahnhaltestelle und in einem Radius von 600 Metern um einen S-**

Bahnhof liegen, wird die Reduktion auf 50 % hochgesetzt (in der Karte: rot/orange schraffiert).

- c) Für große Wohnungsbaugebiete wie Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, Mülheim Süd und Kreuzfeld werden Stellplatzreduzierungen von mindestens 50 % angestrebt. Hierzu wird für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung gesorgt.**

Die Lastenteilung erfolgt durch entsprechende Vereinbarungen mit den Entwicklern/Investoren der Flächen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

13 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen (FDP, FWK)

4 Enthaltungen (CDU)



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)**

Herr Wagener

Telefon: (0221) 93313

Fax : (0221)

E-Mail: steffen.wagener1@stadt-koeln.de

Datum: 13.07.2020

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Lindenthal vom 08.06.2020**

öffentlich

**9.2.8.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.8
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0789/2020**

Beschluss:

Die BV Lindenthal empfiehlt, die Stellplatzsatzung vor der endgültigen Beschlussfassung mit dem Wohnungsbauforum und der Fachöffentlichkeit zu diskutieren.

Für die weitere Beratungsfolge sind folgende Punkte zu prüfen:

Sofern nach § 3 fünf Fahrradabstellplätze oder mehr hergestellt werden müssen, sind 20 % (statt 10%) für Lastenfahrräder oder Kinder-Anhänger bereit zu stellen.

20 % der Fahrradabstellplätze sind mit einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10 Ja Stimmen

9 Enthaltungen (7 CDU, FDP, FWK)



Herr Wagener

Telefon: (0221) 93313

Fax : (0221)

E-Mail: steffen.wagener1@stadt-koeln.de

Datum: 13.07.2020

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Lindenthal vom 08.06.2020**

öffentlich

**9.2.8.2 Änderungsantrag zu Top 4.1 "Stellplatzsatzung für Köln"
AN/0503/2020**

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Stellplatzsatzung mit den folgenden Änderungen:

2. Änderungen bei der Einteilung des Stadtgebietes in Flächen mit dort möglicher Stellplatzreduzierung (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung)

- d) Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 40 % ermöglicht (in der Karte: violett schraffiert).
- e) Für die Teile des Gebietes mit einer Reduktion um 30 % (in der Karte: violett eingefärbt), die innerhalb eines Radius von 300 Metern um eine Stadtbahnhaltestelle und in einem Radius von 600 Metern um einen S-Bahnhof liegen, wird die Reduktion auf 50 % hochgesetzt (in der Karte: rot/orange schraffiert).
- f) Für große Wohnungsbaugebiete wie Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, Mülheim Süd und Kreuzfeld werden Stellplatzreduzierungen von mindestens 50 % angestrebt. Hierzu wird für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung gesorgt.

Die Lastenteilung erfolgt durch entsprechende Vereinbarungen mit den Entwicklern/Investoren der Flächen.

~~3. Änderung in § 8 Geldbeträge für Stellplätze~~

- ~~a) Bei gefördertem Wohnungsbau wird auf die Ablösezahlung bei Nichterrichtung von Stellplätzen verzichtet.~~**

Abstimmungsergebnis:

1. Mehrheitlich beschlossen

9 Ja Stimmen

6 Nein Stimmen (CDU)

4 Enthaltungen (CDU, Grüne, FDP, FWK)

2. Mehrheitlich abgelehnt

6 Ja Stimmen

13 Nein Stimmen (7 CDU, 4 SPD, FDP, FWK)

